

StA Berlin: Anklage wegen Vertriebs im "Schneeballsystem"

Berlin, den 18.12.2003

Justizpressestelle Moabit: Pressemitteilung Nr.68/2003

Die Staatsanwaltschaft Berlin hat Anklage gegen Christian W. (36), Robert M. (39) und Thomas M. (40) erhoben. Die Angeschuldigten sollen in großem Umfang gegen das Verbot der progressiven Kundenwerbung (d.h. Kundenwerbung im sog. Schneeballsystem) verstoßen haben.

Die Angeschuldigten sollen in der Zeit von Januar 1999 bis Januar 2000 für das Geschäftsgebaren der in Berlin ansässigen I.-GmbH & Co. KG verantwortlich gewesen sein. Die I.-GmbH & Co KG führte im gesamten Bundesgebiet Präsentationsveranstaltungen in Tagungshotels durch, auf denen die Teilnehmer für den Vertrieb von Telekommunikationsverträgen geworben werden sollten. Den Teilnehmer soll dort ein sog. Vertriebsaufbauprogramm für anfangs 420,- €, später 840,- € angeboten worden sein, wodurch der Kunde die Berechtigung erlangte, für die I.-GmbH & Co. KG als „Vertriebspartner“ tätig zu werden. Den „Vertriebspartnern“ soll eine Vermittlungsprovision für den Fall zugesagt worden sein, dass sie ihrerseits weitere Personen als „Vertriebspartner“ warben. Die Höhe der Provision soll sich nach einem stufenförmigen System bemessen haben, in dem ein „Vertriebspartner“ nach Maßgabe seines Vermittlungserfolges nach oben rückte.

Insgesamt sollen die Angeschuldigten im Tatzeitraum 220 Werbeveranstaltungen durchgeführt und dort mehrere hundert Personen als „Vertriebspartner“ geworben haben. Auf diese Weise sollen sie über 375.000,- € Provisionen vereinnahmt haben.

Nach Auffassung der Staatsanwaltschaft handelt es sich bei dem Vertriebssystem der I.-GmbH & Co KG um ein unzulässiges Schneeballsystem, das durch § 6 c des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) unter Strafe gestellt ist. Diese Vorschrift sieht für jede Zuwiderhandlung Geldstrafe oder Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren vor. Entsprechend der Zahl der durchgeführten Präsentationsveranstaltungen werden den Angeschuldigten insgesamt 220 Taten zur Last gelegt.

Sie haben nun Gelegenheit zur Anklageschrift Stellung zu nehmen. Dann wird die zuständige Große Strafkammer des Landgerichts Berlin über die Eröffnung des Hauptverfahrens entscheiden und ggf. einen Termin anberaumen.

Retzlaff (Bei Rückfragen: Björn Retzlaff, Telefon 9014-2280/2332)